

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (im Folgenden „Kunden“). Sie gelten auch für solche Verträge, die über unseren Online-Shop zustande kommen.

2. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB, sofern diese AGB wirksam einbezogen wurden. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden über die von ihr zu erbringenden Lieferungen abschließen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen an den Kunden, selbst wenn ihre Geltung nicht nochmals gesondert vereinbart wird.

3. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB, sofern diese AGB wirksam einbezogen wurden. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden über die von ihr zu erbringenden Lieferungen abschließen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen an den Kunden, selbst wenn ihre Geltung nicht nochmals gesondert vereinbart wird.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge des Kunden können wir innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang annehmen.

2. Angaben zu unseren Produkten (z.B. Gewicht, Maße, Belastbarkeit etc.) sowie die Darstellungen der Produkte (z.B. Zeichnungen und Abbildungen in Katalogen oder im Online-Shop) sind nur maßgeblich, soweit die Verwendbarkeit der Produkte zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung mit den Angaben voraussetzt. Handelsübliche Abweichungen sowie Anpassungen im Zuge der Weiterentwicklung von Produkten sowie die Ersetzung von Bestandteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit der Produkte zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

3. Angaben zu und Darstellungen von Produkten in Angeboten, Produktbeschreibungen (z.B. auch im Online-Shop), Gebrauchsanweisungen u.a. stellen keine Garantieerklärung für die Beschaffenheit unserer Produkte dar, es sei denn, dies wird von uns ausdrücklich und schriftlich erklärt.

4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt unserer richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nicht, wenn wir die Nicht- oder Falschbelieferung zu vertreten haben, insbesondere kein kongruentes Geschäft zur Deckung des Bedarfes abgeschlossen haben. Wir werden den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Produkts informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich an den Kunden zurückerstatten.

§ 3 Besonderheiten bei einem Vertragsschluss über unseren Online-Shop

1. Unsere Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, seinerseits ein Angebot abzugeben. Mit Abschluss der Bestellung des Kunden durch Anklicken des Buttons „Bestellung abschicken“, gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages über die im Warenkorb befindlichen Produkte ab. Vor Abschluss der Bestellung kann der Kunde auf einer gesonderten Seite seine Bestelldaten noch einmal auf Eingabefehler kontrollieren, ggf. Korrekturen vornehmen und Produkte wieder aus dem Warenkorb entfernen oder durch andere ersetzen.

2. Wir werden den Eingang der Bestellung des Kunden durch Versand einer automatischen Eingangsbestätigung per E-Mail bestätigen. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme des Angebots durch uns dar. Sie dient lediglich dazu, den Kunden über den Zugang seiner Bestellung zu informieren. Der Kaufvertrag kommt erst durch eine von uns erzeugte, separate Auftragsbestätigung oder spätestens mit Absendung der bestellten Produkte an den Kunden zustande.

3. Wir sind frei darin, Bestellungen des Kunden nicht anzunehmen; die Entscheidung darüber liegt in unserem freien Ermessen. Insbesondere wenn ein vom Kunden bestelltes Produkt nicht mehr lieferbar ist, weil das Produkt nicht mehr vorrätig ist und/oder unser Lieferant das Produkt, ein Teilprodukt oder ein notwendiges Zubehörteil nicht mehr liefert, werden wir das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.

4. Die individuellen Bestelldaten des Kunden werden von uns gespeichert. Der Kunde kann diese Bestelldaten nach Abschluss des Bestellvorgangs aus Sicherheitsgründen über den Online-Shop nicht mehr abrufen. Er kann seine Bestelldaten aber während der Vornahme seiner Bestellung ausdrucken und bekommt diese auch in der automatischen Eingangsbestätigung nochmals zugesandt. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist über die Website des Online-Shops jederzeit abrufbar und ausdrückbar. Die Verträge mit den Kunden werden ausschließlich in deutscher Sprache geschlossen.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich in EURO „ab Werk“ zuzüglich Verpackung, Versand, gesetzlicher Mehrwertsteuer, sowie bei Exportlieferungen zuzüglich Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

2. Rechnungen sind zahlbar bei unmittelbarem Bankeinzug abzüglich 4 % Skonto, bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto oder spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto.

3. Der Kunde hat während des Verzugs eine Geldschuld mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

4. Wir sind berechtigt, ausstehende Lieferungen an den Kunden nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen, wenn Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung unserer offenen Forderungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet erscheint.

§ 5 Lieferung, Versand und Gefahrübergang

1. Alle Lieferungen erfolgen „ab Werk“. Versandart, -weg und -verpackung werden von uns nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählt.

2. Von uns in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern die Versendung der Produkte vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

3. Wir haften nicht für die Unmöglichkeit einer Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, Streiks, Aussperrungen, behördliche Maßnahmen) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Lieferfristen verlängern und Liefertermine verschieben sich um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

4. Wir sind zu Teillieferungen nur berechtigt, wenn
- die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
 - die Lieferung der restlichen bestellten Produkte sichergestellt ist und
 - dem Kunden durch die Teillieferung kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.

5. Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe der Produkte an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem die Produkte versandbereit sind und dies dem Kunden angezeigt wurde.

6. Unsere Sendung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Transport- oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller unserer jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen gegenüber dem Kunden aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung.

2. Die von uns an den Kunden gelieferten Produkte (im Folgenden „Vorbehaltsware“) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden unser Eigentum. Treten wir bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware vom Kunden herauszuverlangen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Der Kunde wird uns unverzüglich benachrichtigen, wenn die Vorbehaltsware gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist; er wird den Dritten auf unseren Eigentumsvorbehalt hinweisen.

4. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen gegen den Abnehmer aus der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an uns ab; wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderungen gegen seine Abnehmer im eigenen Namen auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderungen gegen die Abnehmer des Kunden nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist.

§ 7 Rücknahme von Produkten und Gewährleistung für Mängel

1. Unbeschadet der gesetzlichen Rechte des Kunden bei Mängeln der Produkte können wir im Einzelfall auf freiwilliger Basis Produkte gegen Erstattung des Kaufpreises vom Kunden zurücknehmen. Voraussetzung für eine solche Rücknahme ist, dass der Kunde die Produkte in einwandfreiem und verkaufsfähigem Zustand originalverpackt zusammen mit einer detaillierten Artikelaufstellung auf seine Kosten an uns zurückschickt. Für eine solche freiwillige Rücknahme erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 10 % des Bestellwertes. Abhängig vom Retourevolumen des Kunden, dem Alter und Zustand des Produkts etc. behalten wir uns vor, eine Rücknahme ganz abzulehnen oder von einem angemessenen Abschlag auf den zu erstattenden Kaufpreis abhängig zu machen.

2. Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß nachkommt. Erkennbare Mängel hat der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Werktagen ab Ablieferung der Produkte, schriftlich unter genauer Spezifikation der Mängel anzuzeigen. Zeigt sich ein Mangel erst später, gilt die Frist von 10 Werktagen, gerechnet ab Entdeckung des Mangels durch den Kunden.

3. Wir haften nicht für Schäden, die auf unsachgemäßer Handhabung oder Verwendung der Produkte durch den Kunden oder seine Abnehmer beruhen. Wir übernehmen lediglich die Gewähr dafür, dass die Lieferungen der Produkt- und Leistungsbeschreibung entsprechen und der vertragsgemäßen Nutzung keine Rechte Dritter entgegenstehen.

4. Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung oder zur Lieferung eines neuen mangelfreien Produkts berechtigt. Wir sind verpflichtet, alle zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Produkte nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurden.

5. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Bei nur unerheblichen Mängeln ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Für Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängeln der Lieferungen gilt § 8 der AGB.

6. Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche des Bestellers beträgt 12 Monate und beginnt mit der Ablieferung der Ware. Sofern dies nicht aus Gründen der Kulanz erfolgt, beginnt die Verjährungsfrist durch Nacherfüllung nicht erneut. Sie gilt auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, die auf einem Mangel der Ware beruhen. Die unbeschränkte Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für Produktfehler und für das arglistige Verschweigen von Mängeln bleibt unberührt. Diesbezüglich gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 8 Haftung

1. Wir leisten Ersatz für Sach- und Vermögensschäden sowie für vergebliche Aufwendungen des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus einem vertragsähnlichen Vertrauensverhältnis, aus Vertrag oder Delikt) – auch wegen Unmöglichkeit oder Verzug sowie bei Mängeln der Lieferungen – nur in folgendem Umfang:

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe.
- in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne die das Erreichen des Vertragszwecks gefährdet wäre und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar auf Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.

2. Die Verjährungsfrist von 12 Monaten ab Ablieferung der Ware nach § 7 Abs. 6 AGB gilt auch für alle vertraglichen, vertragsähnlichen und außervertraglichen Schadenersatzansprüche des Kunden, soweit sie auf einem Mangel der Ware beruhen: Schadenersatzansprüche der Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Regelungen in Bezug auf die Verordnung (EU) 2017/745 für Medizinprodukte

1. Im Geltungsbereich dieser AGB sind die folgenden Regelungen ergänzend anzuwenden, wenn und soweit unsere Lieferungen an den Kunden Medizinprodukte und Zubehör zu Medizinprodukten im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745 (im Folgenden gemeinsam: Medizinprodukte) betreffen und der Kunde die Medizinprodukte als Händler im Sinne der Art. 2 Nr. 34 der Verordnung (EU) 2017/745 auf dem Markt bereitstellen wird. Wir sind Hersteller der Medizinprodukte im Sinne von Art. 2 Nr. 30 der Verordnung (EU) 2017/745.

2. Der Kunde wird die ihn treffenden Händlerpflichten nach Art. 14 der Verordnung (EU) 2017/745 einhalten.

3. Der Kunde und wir arbeiten zusammen, um eine Rückverfolgbarkeit der Medizinprodukte, insbesondere für den Fall von Sicherheitskorrekturmaßnahmen im Feld, sicherzustellen. Der Kunde wird nach Maßgabe von Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/745 sicherstellen, für einen Zeitraum von wenigstens 10 (zehn) Jahren, nachdem er das letzte Medizinprodukt abgegeben hat, jederzeit der zuständigen Behörde darüber Auskunft geben zu können, von wem er die Medizinprodukte bezogen bzw. an wen er die Medizinprodukte abgegeben hat. Der Kunde wird ein für diese Auskunftserteilung geeignetes Verfahren einrichten und dessen Einhaltung dokumentieren. Der Kunde wird geeignete Vorkehrungen treffen, damit die Dokumentation auch im Fall einer Beendigung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden kann.

4. Der Kunde wird uns über alle Erfahrungen und Erkenntnisse über die Medizinprodukte, einschließlich zu beobachtender Trends, und alle ihm zugehenden Beschwerden oder Berichte über mutmaßliche Vorkommnisse oder eine schwerwiegende Gefahr in Zusammenhang mit den Medizinprodukten unverzüglich informieren. Der Kunde wird die vorstehenden Informationen dokumentieren und diese Dokumentation für die Dauer von mindestens 10 (zehn) Jahren, nachdem er das letzte Medizinprodukt abgegeben hat, aufbewahren. Der Kunde wird geeignete Vorkehrungen treffen, damit die Dokumentation auch im Fall einer Beendigung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden kann.

5. Der Kunde wird die Lagerungs- und Transportbedingungen für die Medizinprodukte nach unseren Vorgaben einhalten und die Einhaltung dokumentieren. Der Kunde wird uns diese Dokumentation auf Ersuchen zur Verfügung stellen.

6. Soweit wir dem Kunden Materialien für die Bewerbung der Medizinprodukte (z.B. Texte, Bezeichnungen, Warenzeichen, Abbildungen und andere Zeichen) zur Verfügung stellen, wird der Kunde ausschließlich diese Werbematerialien in Zusammenhang mit den Medizinprodukten nutzen.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für alle Lieferungen ist unser Firmensitz, soweit die Vertragspartner nichts anderes vereinbaren. Wir behalten uns das Recht vor, den Versand auch von einem anderen Ort innerhalb Deutschlands vorzunehmen.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des für unseren Firmensitz zuständigen Gerichts. Wir sind jedoch nach unserer Wahl auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

3. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

4. Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder einer sonstigen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies diese AGB im Übrigen nicht. Die Vertragspartner werden die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung und der Intention der Parteien am Nächsten kommt. Dasselbe gilt für Vertragslücken.